

Stuttgart, 14.09.2023

Teilhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt: Bericht zu Budget und Stellen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.09.2023

Bericht

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Umsetzungsstand der zum Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgten und beschlossenen Budgetveränderungen für Maßnahmen und Projekte sowie über die Besetzung der zum letzten Stellenplan neu beschlossenen Stellen berichtet. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der berücksichtigten Veränderungen in den Ämterbudgets, ohne die Grüne Liste, zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Teil 1 - Rückblick – Doppelhaushalt 2022/2023

Frühstücksangebot an Ganztagsgrundschulen:

Wie vom Gemeinderat im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen beschlossen und im Doppelhaushalt 2022/23 berücksichtigt, sollte an drei Ganztagsgrundschulen mit sogenanntem Sozialraumbezug ein kostenfreies Frühstück für alle Schülerinnen und Schüler, die den Ganzttag besuchen, angeboten werden. Dafür wurden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Vier der die Kriterien erfüllenden Schulen wurden vom Schulverwaltungsamt über die Aufnahme des Frühstücksangebotes in die Leistungsbeschreibung bzw. in die Ausschreibungsunterlagen informiert. Drei Schulen meldeten dem Schulverwaltungsamt zurück, dass es derzeit weder personell noch organisatorisch und zeitlich möglich sei, ein Frühstück an der Schule anzubieten. Alle drei Schulen teilten mit, dass der überwiegende Anteil ihrer Schülerinnen und Schüler entweder zu Hause frühstücke oder ein Pausenvesper mit in die Schule bringe und sahen daher keinen Bedarf. Eine Schule - eine Ganztagschule in Wahlform – sah eine Ungleichbehandlung von Halbtagschüler*innen gegenüber den Ganztagskindern und befürchtete damit

verbunden Unmut bei den Eltern der Halbtagschüler*innen. Lediglich eine Schule meldete dem Schulverwaltungsamt keine Bedenken. An dieser Schule wird somit das Frühstücksangebot ab September 2023 installiert (siehe auch GRDRs 638/2022). Das restliche Budget wurde zur Deckung der Kosten für die Aufstockung des Frühstückangebots durch den Verein "Frühstück für Kinder" zur Verfügung gestellt (s. auch GRDRs 446/2023).

Sachmittel für die Neukonzeption und zentrale Koordination der Modelle Sport, Musik, Natur und Kultur im Ganztage:

Für diesen Zweck konnten bisher noch keine Mittel abfließen. Aufgrund der Personalengpässe im Sachgebiet Personal und Organisation konnte die Stellenbesetzung im zuständigen Sachgebiet 40-2.4 nicht wie geplant stattfinden. Daher war die Erstellung der Vorlage zur Neukonzeption mit einem sehr umfangreichen Beteiligungsprozess von zahlreichen Akteuren nicht früher möglich. Zudem wurde mit den Trägern und weiteren Kooperationspartnern vereinbart, dass die Ergebnisse der Corona-Sofortmaßnahmen im Bereich der sozialraumbezogenen Förderung in die Neukonzeption einfließen sollen. Diese Ergebnisse lagen erst im Januar 2023 vor. Im Übergang wurden die bisherigen Finanzierungsmodelle aufrechterhalten, da eine Auszahlung der Mittel im Vorfeld der Konzeption ohne Kriterien keinen Sinn gemacht hätte.

Für die Sitzung des Schulbeirates am 24.10.2023 und des Verwaltungsausschusses am 25.10.2023 ist die Vorstellung der Konzeption der Modelle Sport, Musik, Natur und Kultur im Ganztage in Form einer Mitteilungsvorlage (GRDRs 687/2023) vorgesehen. Da die Neukonzeption der Koordinierung der Angebote Dritter bzgl. der Rahmenbedingungen und der Finanzierungssystematik der Konzeption für die sozialraumbezogene Förderung der Angebote im Ganztage folgen sollte, werden beide Konzeptionen daher in einer gemeinsamen Mitteilungsvorlage eingebracht.

Fortbildung von Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung:

Für die Nachqualifikation der Betreuungskräfte wurden zum Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel in Höhe von jeweils 50.000 EUR bereitgestellt. Die Nachqualifikation lief planmäßig im Jahr 2022 an. Es wurden 43.646 EUR für Referentenhonorare ausgeben.

Auch im Jahr 2023 werden die Nachqualifikationen fortgesetzt.

Weiterentwicklung der Ganztageskonzeption an Stuttgarter Schulen:

Die Umsetzung des Flexgruppen-Konzepts als Bestandteil der Maßnahme 4 des Haushaltspakets Inklusion 3.0 und GRDRs 375/2021 konnte weder 2022 noch 2023 umgesetzt werden, da das Schulverwaltungsamt hierzu ebenfalls personelle Lehrerressourcen von Seiten des Staatlichen Schulamtes benötigt. Die genannten Lehrerressourcen konnten jedoch für die seinerzeit dem Gemeinderat vorgeschlagenen Standorte nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2024 werden die Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt erneut aufgenommen. Darüber hinaus wird die inhaltliche Weiterbearbeitung und Umsetzung auch in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe "Schule für alle" aufgegriffen.

Öffnung von Schulturnhallen:

Im Rahmen des Pilotprojekts wurden seitens des Schulverwaltungsamtes 17 Schulhallen für die außerschulische Nutzung durch Vereine und Sportgruppen an Wochenenden zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung des Pilotprojekts wurden durch den Gemeinderat jeweils 150.000 EUR im Doppelhaushalt 2022/2023 bereitgestellt. Bei der Wochenendöffnung ergaben sich Energie- (Strom, Heizung) und Wasserkosten von rd. 2.200 EUR/Jahr und Reinigungskosten von rd. 129.570 EUR/Jahr.

Aufgrund hoher Nachfrage an den bisher geöffneten Schulhallen soll mit der GRDRs 577/2023 über eine erweiterte Öffnung beraten werden.

Masterplan SBBZ Phase I – Schülerbeförderung:

Durch die Zusammenlegung der öffentlichen SBBZ-Lernen und der damit einhergehenden teilweisen Standortschließung sind für einige Schüler und Schülerinnen längere Schulwege entstanden. Um hierfür einen Ausgleich zu schaffen, ist als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart übergangsweise eine Schülerbeförderung für die betroffenen Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 eingerichtet worden.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden an 5 Schulen Pendelbusse installiert (s. auch Variante 2 aus GRDRs 374/2021).

Fortsetzung Scool-Abo und Einführung LWJT:

Die Fortsetzung des Scool-Abos sowie des Azubi-Abos der Stadt Stuttgart lief zunächst plangemäß bis zum 1. März 2023 und wurde dann durch die Einführung des Landesweiten Jugendtickets (LWJT) abgelöst.

Darüber hinaus erhalten Personen, die über 27 Jahre alt sind und keinen Anspruch auf das LWJT haben, von der Stadt Stuttgart ab dem 1. März 2023 einen Zuschuss zu dem von der SSB angebotenen „Ausbildungsticket 27“ (s. GRDRs 36/2023).

Planungsmittelpauschale für unvorhergesehene Machbarkeitsstudien:

Zum DHH 2022/2023 wurde dem Schulverwaltungsamt eine Planungsmittelpauschale zur Verfügung gestellt, um unvorhergesehene Machbarkeitsstudien zu finanzieren. Deren Höhe beläuft sich auf jeweils 750.000 EUR pro Haushaltsjahr. Im Jahr 2022 wurden insg. 480.000 EUR von dieser Pauschale für Machbarkeitsstudien reserviert.

DigitalPakt Schule:

Der Bund stellte über das bisher einmalige Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024 insgesamt 5 Mrd. EUR zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung an Schulen zur Verfügung. Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Umsetzung des DigitalPakt in Stuttgart (GRDRs 110/2021) wurde innerhalb eines Jahres fristgerecht bis

zum Stichtag 30. April 2022 für alle 148 Schulen der LHS Stuttgart jeweils ein MEP erarbeitet und mindestens ein Förderantrag pro Schule gestellt. Zu allen Förderanträgen liegen entsprechende Förderbescheide vor. Im DHH 2022/2023 wurden jeweils 9,57 Mio EUR für den Digitalpakt bereitgestellt.

Durch die Auswertung der Bedarfe im Rahmen der Medienentwicklungspläne und Förderanträge zum Abruf der Finanzmittel aus dem DigitalPakt Schule wurde der Ausstattungsbedarf der Stuttgarter Schulen ermittelt und zusammengestellt. Dabei ergab sich die Notwendigkeit zur Ausschreibung von bedarfsgerechten Rahmenverträgen für Hard-, Software und Dienstleistungen für die Stuttgarter Schulen (s. GRDRs 448/2022).

Somit sind sämtliche von Bundes- und Landesseite bereitgestellten Fördergelder in Höhe von 30,6 Mio. EUR und ein Nachschlag von 813.000 EUR sowie zusätzliche 7,8 Mio. EUR Eigenanteil der Landeshauptstadt Stuttgart gebunden. Aktuell sind rund 18 Mio. EUR beauftragt. Der Abschluss des DigitalPakts Schule soll voraussichtlich Anfang 2024 umgesetzt werden, damit ein Abruf der Fördermittel bis Ende 2024 möglich ist.

Über Zeitpunkt, Dauer und Umfang eines eventuellen Förderprogramms DigitalPakt 2.0 für Kommunen gibt es von Seiten des Bundes oder Landes bisher keinerlei konkrete Ankündigungen, sodass eine Wiederbeschaffung der im Rahmen des DigitalPakts beschafften Geräte nach Ende der Nutzungszeit bisher nicht vorgesehen ist.

Der Mittelbedarf für die Wiederbeschaffung der im Rahmen des DigitalPakts beschafften Geräte sowie für deren Betrieb und Support wurde bereits im Rahmen einer haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage (s. GRDRs 365/2023) dargestellt.

Vollausstattung der Leihgeräte für Lehrkräfte:

Mit der GRDRs 40/2022 zur einmaligen Vollausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Leihgeräten wurde vom Gemeinderat zusätzlich zum Förderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte des Landes eine Vollausstattung aller Lehrkräfte der Stuttgarter Schulen mit mobilen Endgeräten beschlossen. Dafür wurden zum DHH 2022/2023 im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 2,29 Mio. EUR bereitgestellt. Hierdurch erhalten die Stuttgarter Schulen weitere rd. 2.900 mobile Endgeräte für Lehrkräfte. Durch den organisatorischen Aufwand zur Abfrage aller Stuttgarter Schulen zur bedarfsgerechten schulspezifischen Ausstattung mit der jeweiligen Hardwareklasse (Notebook, Apple iPad oder Convertible) sowie Lieferengpässen bei den ausgeschriebenen Produkten wurden die Apple iPads Anfang 2023 ausgerollt. Mit der vollständigen Auslieferung der Notebooks und Convertibles wird zum Schuljahr 2023/ 2024 gerechnet.

Über Zeitpunkt, Dauer und Umfang einer eventuellen Fortsetzung des Förderprogramms gibt es von Seiten Landes bisher keinerlei konkrete Ankündigungen, sodass eine Wiederbeschaffung der beschafften Lehrerendgeräte nach Ende der Nutzungszeit bisher nicht vorgesehen ist.

Der Mittelbedarf für die Wiederbeschaffung der Leihgeräte für Lehrkräfte sowie für deren Betrieb und Support wurde bereits im Rahmen einer haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage (s. GRDRs 365/2023) dargestellt.

Teil 2 - Ausblick – Doppelhaushalt 2024/2025

Sachstand der bereits berücksichtigten Veränderungen im Amtsbudget 40

Landesweites Jugendticket (s. auch S. 3):

Zum 1. März 2023 wurde im VVS das Landesweite Jugendticket zum Preis von 365 Euro pro Jahr eingeführt. Der entstehende Zuschussbedarf wird zu 70 % vom Land getragen und zu 30 % von den Stadt- und Landkreisen als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV. Der Preis ist bis Ende 2025 fixiert.

Zusätzlich bis zunächst einschließlich 2025 wurde der Zuschuss für Azubis und Schüler*innen über 27 Jahre in Höhe von 705.000 Euro einkalkuliert, für die das Landesweite Jugendticket nicht mehr zum Tragen kommt. (s. GRDRs 36/2023, s. S. 3 „Fortsetzung Scool-Abo und Einführung LWJT“).

Es ist angedacht, das LWJT zum 01.12.2023 in das Deutschlandticket zu überführen. Die geplante Finanzierung (der wirtschaftliche Nachteil des Deutschlandtickets wird zu jeweils 50 % von Bund und Ländern finanziert und die weitere Rabattierung unterhalb der 49 Euro wie bisher zu 70 % vom Land und zu 30 % durch die ÖPNV-Aufgabenträger getragen) soll gewährleisten, dass für den städtischen Haushalt keine Mehrkosten entstehen.

Freie Fahrt für Schülergruppen an allen Stuttgarter Schulen:

Mit GRDRs 265/2023 hat der Gemeinderat die Überführung der Freien Fahrt für Schülergruppen in den Regelbetrieb und die sukzessive Ausweitung auf alle Stuttgarter Schulen beschlossen. Daher wurden 265.000 Euro dauerhaft ab 2024 ins Budget des Schulverwaltungsamts aufgenommen.

Sachkosten für den Ganztagsbetrieb an den öffentlichen Stuttgarter Schulen:

Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2023 erhöhen sich mit Haushaltsjahr 2024 die Sachkosten im Bereich der Trägerzuweisungen für Ganztagsgrundschulen, da der Ausbau der Ganztagsgrundschulen fortgeführt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2021 und 2022 keine zusätzlichen Anträge auf Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen gestellt werden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen (GaFöG) zum Jahr 2026 ist es wichtig, dass der Ausbau der Ganztagsgrundschulen nach überstandener Pandemie wiederaufgenommen wird. Für das Jahr 2024 sind bis zu 8 Schulen für die Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule geplant und bereits entsprechend in der Kalkulation für den DHH 2024/25 berücksichtigt worden. Die Tarifierhöhungen im Bereich der Schulkindbetreuung wurden ebenfalls berücksichtigt.

Masterplan SBBZ Phase I – Schülerbeförderung (s. auch S. 2):

Die Installation der Pendelbusse an 5 Stuttgarter Schulen führt auch im Doppelhaushalt 2024/2025 zu Mehraufwendungen in Höhe von 494.400 Euro im Jahr 2024 und 313.000 Euro im Jahr 2025. Der Aufwand wurde ins Amtsbudget eingestellt und entfällt aufgrund der Befristung der Maßnahme bis zum Schuljahresende 2024/2025 ab dem Jahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Budgetveränderungen 2024/2025

Anlage 2 Stellenschaffungen

Anlage 3 Budgetveränderungen 2022/2023

<Anlagen>